

Reichstag zu Regenspurg hat gleichwol Nürnberg dieselbe/als eine Reichs-Stadt noch vertreten; wie auch oben im Eingang gesagt worden.

Berensheim/ Gerlzheim/ ein Chur-Mainische Stadt am Rhein / zwischen Worms / und Oppenheim; so ein Schloß hat/ und der Zeit zimlich befestigt seyn soll.

Bermerheim/ eine vornehme Chur-Pfälzische Stadt/und Schloß/am Rhein/ so zwar nicht groß/aber vest ist. Anno 1658. war allhie Sauth/ oder Vogt/ Herz Ludwig von Wilknitz.

Geseke/ eine Stadt in Westphaln/nicht weit von dem Fluß Lippe / und 3. Stund von der Lippstat gelegen / und dem Erbstiftt Cöln gehörig; so Lateinisch Gesecena, und Gieseca, genant wird.

Hallenberg/ ein Städtlein im Herzogthum Westphalen / an der Dref/ und den Waldekischen Gränzen / auch besagtem Erbstiftt Cöln zuständig.

Hammerstein/ ein Städtlein/ und Zoll/ am Rhein / sampt einem vesten Berg-Schloß/ gegen Andernach über / so Anfangs die Hispanischen/ hernach die Lottringischen lang innen gehabt; bis/ nach des Herzogs Carls von Lottringen Gefangenschaft / oder Verhaffung / Chur Trier/ als dahin gehörig/ Ann. 1654. solches vestes Schloß wider überkommen. In der Leipzigerischen Desterlichen Relation stehet p. 48. daß den 25. Martii (A. Cal.) / besagten 54. Jahrs / dises Haus Hammerstein/ mit Accord, an den General Feld-Zeugmeister Sparz